

Bootshausordnung

Das Bootshaus und das Vereinsgelände stehen allen Vereinsmitgliedern und deren Gästen zur Verfügung. Ausnahmen regelt im Bedarfsfall der Vorstand (bei Veranstaltungen oder aus anderen Anlässen). Die Nutzung der Vereinsanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Das Bootshaus und das Vereinsgelände werden vom Vorstand verwaltet.

Der Vorstand bzw. die Ressortleitung „Haus + Garten“ üben auf dem Vereinsgelände das Hausrecht aus.

Die Ressortleitung „Haus + Garten“ sorgt für einen geordneten Betrieb im Rahmen dieser Bootshausordnung, den Anweisungen von Vorstand und Ressortleitungen muss Folge geleistet werden.

Grobe Verstöße können zu einem Vereinsausschluss führen.

Bootshaus

1. Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, zur Pflege und zur Erhaltung der Gebäude und des Inventars sowie zur Ordnung und Sauberkeit beizutragen. Duschen, Waschbecken und Toiletten sollen wassersparend genutzt und anschließend sauber verlassen werden.

Festgestellte oder selbst verursachte Schäden am Vereinseigentum müssen der Ressortleitung „Haus + Garten“ bzw. dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden.

2. Küche, sowie Geschirr und Besteck sind nach jedem Gebrauch zu säubern. Dazu gehört auch, das Geschirr aus der Spülmaschine zu räumen.

2.1. Private Lebensmittel dürfen auch im Kühlschrank nur kurzfristig gelagert werden. Sie müssen dazu verschlossen und mit Namen und Datum gekennzeichnet sein.

Unsere „Kühlschrankregeln“ hängen in der Küche aus und sind zu beachten.

2.2. Entnommene Getränke bitte umgehend in die Getränkeliste eintragen. Bitte den **Mitgliedsnamen vollständig und leserlich eintragen**, um die Abrechnung zu ermöglichen.

3. Für abhanden gekommene Gegenstände, Geld oder Wertsachen übernimmt der Verein keine Haftung. Die Umkleieräume dienen nicht zum Trocknen nasser Bekleidungsstücke.

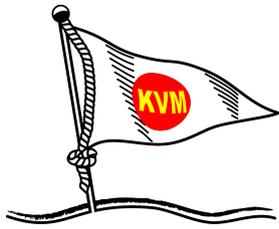
Liegegebliebene Gegenstände werden in die „Kiste für Fundstücke“ im 1. Stock gelegt .

4. Das Rauchen ist im gesamten Bootshaus untersagt.

Offene Feuer und Grillfeuer dürfen nur in der offiziellen Feuerstelle gemacht werden. Feuer und evtl. Restglut müssen vor Verlassen des Geländes unbedingt gelöscht werden. (Brandgefahr).

5. Tanz und Bewegungsspiele sind im Vereinssaal aus bautechnischen Gründen untersagt.

Bei der Nutzung des Saals hat der Trainingsbetrieb Vorrang.



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

Die Heizung im Vereinssaal darf erst nach einer vorherigen Einweisung durch ein kundiges Vereinsmitglied in Benutzung genommen werden.

Im gesamten Bootshaus dürfen Änderungen von Einstellungen an Installationsgeräten nur in Absprache mit der Ressortleitung „Haus + Garten“ vorgenommen werden.

Hunderegelung

6. Hunde sind auf dem Vereinsgelände lediglich geduldet. Sie sind stets an der Leine zu halten. Es ist von dem Besitzer / der Besitzerin darauf zu achten, dass das Gelände nicht zur Verrichtung der Notdurft des Tieres genutzt wird. Sollte es dennoch einmal passieren, so müssen die Exkremamente umgehend entfernt und abfallgerecht entsorgt werden.

Der Vorstand behält sich vor, gegenüber dem*der Halter*in für einzelne Tiere vorübergehend oder dauerhaft einen Platzverweis zu erteilen.

Vereinsboote, Sportausrüstung, Fahrtenbuch, Ausleihe

7. Die für Mitglieder zur Benutzung vorgesehenen Vereinsboote, Vereinspaddel, Schwimmwesten, Spritzdecken und Helme sind mit einer **K**- Nummer bzw. einem KVM-Schriftzug gekennzeichnet.

Vereinseigentum darf erst nach vorheriger Einweisung durch vom Vorstand bestimmte Mitglieder genutzt werden.

7.1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, vor Fahrtantritt sich und ggf. seine Gäste namentlich in das Fahrtenbuch einzutragen. Dabei sind Beginn und Ende jeder Bootsfahrt sowie Strecke und Gewässer einzutragen.

Vor der Fahrt muss sich jede*r Nutzer*in vom einwandfreien Zustand des Bootes und des Zubehörs überzeugen. Die Nutzung von Vereinseigentum erfolgt auf eigene Verantwortung.

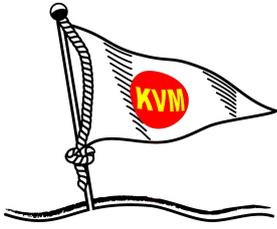
7.2. Der*die Nutzer*in haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verlust am Vereinseigentum entstehen. Er/Sie ist für die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften selber verantwortlich.

Vereinsboote und Zubehör müssen nach Gebrauch gesäubert wieder auf die zugeordneten Plätze zurück gestellt und etwaige Schäden dem zuständigen Ressort gemeldet werden.

7.3. Bei Privatfahrten, die länger als einen Tag dauern, muss die Ausleihe von Vereinsmaterial rechtzeitig vorher schriftlich beantragt und von der Ressortleitung „Sport+Freizeit“ bzw. dem durch dieses Ressort bestimmten Mitglied genehmigt werden.

Privatboote und Bootsplätze

8. Privatboote dürfen nur auf den jeweils zugewiesenen Bootsplätzen gelagert werden. Die Ressortleitung „Haus + Garten“ vergibt die Bootsplätze auf Antrag.



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

8.1. Für den ordentlichen und sauberen Zustand des zugewiesenen Bootsplatzes ist jeweils der Inhaber / die Inhaberin verantwortlich.

Private Ausrüstungsgegenstände dürfen nur im Spind oder im eigenen Boot oder an extra ausgewiesenen Plätzen (versehen mit einer namentlichen Kennzeichnung) untergebracht werden.

8.2. Die Nutzungsberechtigung eines Bootsplatzes erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

8.3. Private Boote und Paddel dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin von anderen genutzt werden.

Ruhezeiten

9. Unnötigen Lärm bitte unbedingt vermeiden. **Die Ruhezeiten des Campingplatzes - mittags von 13 Uhr bis 15 Uhr, nachts von 22 bis 7 Uhr** - sind zwingend einzuhalten. Zu diesen Zeiten ist keine Zufahrt möglich und nicht erlaubt.

Die Ruhezeiten stellen einen hohen Wert für den in räumlicher Nähe befindlichen Hotelbetrieb der Verpächterin dar und können u.U. zur Kündigung des Pachtvertrages führen.

Als Pächter des Vereinsgeländes ist der Verein verpflichtet, nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, dass die von der Verpächterin vorgegebenen Ruhezeiten von den Vereinsmitgliedern eingehalten werden.

Verhalten, welches in o.g. Weise den Fortbestand des Pachtvertrages gefährdet, ist mit Konsequenzen für das verursachende Mitglied verbunden und kann zu einem Vereinsausschluss führen.

9.1. Die Zufahrt zum Vereinsgelände darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit, d.h. mit 5 km/h, befahren werden.

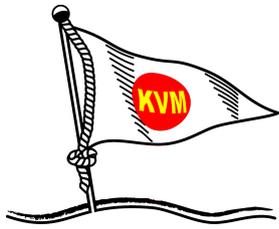
Zugang zum Vereinsgelände

10. Die Mitglieder erhalten einen elektronischen Bootshausschlüssel.

Um die missbräuchliche Nutzung dieser sog. Transponder zu vermeiden, soll er **nicht** mit Hinweisen auf den KVM oder der Adresse versehen werden.

Die Weitergabe dieses Transponder-Schlüssels an Nichtmitglieder ist grds. nicht statthaft und führt zum Ausschluss aus dem Verein. Für Schäden, die dem Verein durch Verlust oder Missbrauch des Bootshausschlüssels entstehen, haftet das Mitglied.

10.1. Bei Bootsausfahrten müssen - wenn keine weiteren Mitglieder auf der Anlage sind - Eingangstor und Bootshaus geschlossen werden.



KANU-VEREIN MÜNSTER 1922 e.V.

10.2. Inhaber / Inhaberinnen eines Bootshausschlüssels sind für die ordnungsgemäße Schließung des Bootshauses und des Vereinsgeländes verantwortlich. Beim Abschließen des Bootshauses hat sich der*die Betreffende zu vergewissern, dass Licht und elektrische Geräte abgeschaltet sowie Wasserhähne, Fenster und Türen geschlossen sind.

10.3. Der elektronische Bootshausschlüssel muss am Ende der Mitgliedschaft unaufgefordert an den Vorstand oder an die zuständige Ressortleitung zurück gegeben werden.

Schlussinweise

11. Alle Mitglieder und Gäste sind zur Einhaltung der Bootshausordnung verpflichtet und aufgerufen, bei gegebenem Anlass Andere auf die Bestimmungen der Bootshausordnung hinzuweisen.

11.1. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen oder Verunreinigungen von Gegenständen, Einrichtungen oder Anlagen des Bootshauses kann gegenüber dem/der Verursachenden Schadensersatz geltend gemacht werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11.Juni 2022